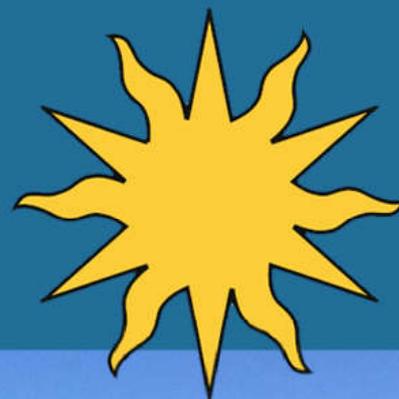


Guttet-Feschel



Infoblatt

Mai 2018

Ärgerlich?

Liebe Mitbürgerinnen

Liebe Mitbürger

Die Schweizer Gemeinden arbeiten im Allgemeinen so gut, dass wir der Meinung sind, uns im Alltag nicht zu viele Gedanken darüber machen zu müssen. Dies ist verständlich, aber nicht für alle offensichtlich. Zum Beispiel, wenn wir unseren Kaffee trinken, wenn wir den Bus nehmen, unser Handy benutzen, usw.

Aber wenn wir in der Dusche kein Wasser mehr haben, wenn der Strom für ein paar Minuten unterbrochen wird, oder wenn die Strasse zu lange geschlossen bleibt, wird das **ärgerlich**. Plötzlich werden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie Gemeinderäte nach Lösungen gefragt - und zwar sofort. Immerhin haben wir unsere Steuern pünktlich bezahlt.

Sehen wir mal, was heute zu den "kommunalen Vorgaben" gehört: Raumplanung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Wasserschutz, Sicherheit, Schulen, Strassen, Finanzen, Steuern, soziale Sicherheit und Wohlfahrt, Pflegeheime, Spitex, Integration von Ausländern, Kultur, Tourismus usw.

Ärgerlich? Im Gegenteil: schwierig und anregend. Was oft vergessen wird, aber interessant zu bemerken ist, mit welcher Natürlichkeit wir all diese Dienstleistungen konsumieren, ohne zu merken, dass in erster Linie die Gemeinden entscheidend sind für unsere Lebensqualität.

Selbst wenn alles gut läuft, auch wenn Sie denken, dass die Gemeinden wenig oder gar nichts zu tun haben, um die „wirklichen“ Probleme dieser Welt zu lösen; sie benötigen, um die Aufgaben zu erfüllen, nicht nur unsere Steuern, sondern auch fähige Menschen, die engagiert und fürsorglich sind, sowie Menschen, die entscheiden und bereit sind, sich der Kritik zu stellen.

Deshalb lade ich Sie ein, an unseren Versammlungen teilzunehmen, um sich zu informieren und die Zukunft unserer schönen Gemeinde mitzugestalten, und wieso nicht, sich an den nächsten Kommunalwahlen als Kandidat/Kandidatin zur Verfügung zu stellen!

In Ihrem eigenen Interesse und für die Zukunft von Guttet-Feschel.

Pfammatter Christian

Gemeindepräsident



Inhaltsverzeichnis

Info 01-2018	Seite 3
Anzeige Einwohner- und Bürgergemeinde.....	Seite 10
Protokoll	Seite 11
Jahresrechnung 2017.....	Seite 15
Ortsmarketing	Seite 33
Notizen	Seite 34



☀ Gemeindeverwaltung

Geburtstagsgratulationen (bei 80, 85, 90, ab 91 jedes Jahr)

Im 2. Halbjahr des Jahres 2018 feiern

den 80. Geburtstag	Kuonen Anna Marie	1938
den 85. Geburtstag	Kuonen Marie Louise	1933
den 90. Geburtstag	Köppel Julius	1928
	Meichtry Marcel	1928
	Kuonen Werner	1928
den 91. Geburtstag	Kuonen Therese	1927

Wir gratulieren ganz herzlich.

Info zur Jahresrechnung

Die Details zu den Jahresrechnungen können auf der Gemeindekanzlei oder unter www.guttet-feschel.ch, Politik, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Sommerjob für Studenten/Studentinnen

Zur Ergänzung unserer Teams suchen wir für die Sommermonate MitarbeiterInnen (Mindestalter 15 Jahre).

Funktion abgestuft nach Alter:

- ▶ Mithilfe bei den allgemeinen Arbeiten der Gemeindearbeiter wie Unterhaltsarbeiten an Strassen, Wegen, Sportplatz, Schulhaus, Trinkwasser, Wässerwasser und Deponie.
- ▶ Mithilfe auf der Gemeindekanzlei: Archivierung, Sortierung, Klassierung.

InteressentInnen melden sich bitte bei der Gemeindekanzlei oder bei Gemeindepräsident Christian Pfammatter (079 234 26 52).

Pensionierung Wirtepaar

Das Wirtepaar Tesoniero geht in Pension. Auf den 01.04.2019 wird ein neuer Pächter gesucht. Die offizielle Ausschreibung wird nächstens erfolgen. Wir danken der Familie Tesoniero für den langjährigen unermüdlichen Einsatz und wünschen ihnen Gesundheit und Musse im wohlverdienten Ruhestand.

Smart Villages

In diesem in Zusammenarbeit mit der SAB und dem NOB erarbeiteten Projekt geht es um das Vorantreiben der Digitalisierung in den Bergdörfern.

In den ländlichen Gebieten des Alpenraums fehlen dringend benötigte Arbeitsplätze, gute Dienstleistungen sowie ein günstiges Klima für Unternehmerteilnehmergeist und gesellschaftliche

Innovation, die zu einem Braindrain (Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte) führen. Die Digitalisierung ist ein vielversprechender Ansatz zur Behebung des Problems "Lage". Allerdings hat die digitale Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten in den letzten Jahren noch zugenommen.

Das Projekt zielt darauf ab, Möglichkeiten der Digitalisierung in ländlichen Regionen zu erkennen und zu nutzen, um die Gemeinden attraktiver zu machen und der Abwanderung entgegenzuwirken. Der Gemeinderat erachtet das Projekt als im Einklang mit der Gemeindestrategie. Das Projekt sowie die Finanzierung wurden an der Sitzung vom 15.02.2018 gutgeheissen.

☀ Erziehung, Kultur und Sport

Neuanstellung Schule Sonnenberge

Frau Philomene Meichtry reduziert ihre Tätigkeit an der Schule Sonnenberge per Ende des Schuljahres 2017/18. Neu hat die regionale Schulkommission die Anstellung von Frau Patrizia Kuonen beschlossen.

Musik- und Sportbeiträge

Die Gemeinde unterstützt Schülerinnen/Jugendliche von Guttet-Feschel für kulturelle und sportliche Aktivitäten. Um den jährlichen Beitrag für die SchülerInnen/Jugendliche bis zum 18. Altersjahr zu erhalten, reichen die Eltern die Ausbildungs- bzw. die Vereinsrechnung mit einer Kopie des Empfangsscheins oder der Überweisungsbestätigung ein. Die Belege sind bis am 31.07.2018 auf der Gemeindekanzlei abzugeben. Die Auszahlung erfolgt ab dem 01.07.2018 (siehe Weisungen über Musik- und Sportbeiträge im Infoblatt 02-2017 oder auf dem Onlineportal).

Beitrag an 3. OS-Schüler

Schüler, die das 3. OS-Jahr (11H) nicht in Leuk absolvieren und andernorts ein Schulgeld zu entrichten haben, wird der Betrag ausbezahlt, welche die Regionalschule Leuk kosten würde. Der genaue Betrag wird aus der Schulgeldabrechnung von Leuk am Ende des Schuljahres ersichtlich sein.

Im Weiteren beteiligt sich die Gemeinde an Transportkosten für Schüler, die das 9te obligatorische Schuljahr nicht in Leuk besuchen, mit einem Pauschalbetrag von Fr. 220.- pro Schuljahr. Am Ende des Schuljahres ist dieser Betrag mittels Originalquittung auf der Gemeindekanzlei beziehbar.

Sportplatzanlage

Der Fussballclub Guttet-Feschel wurde an der letzten DV der Bergdorfmeisterschaft in Visperterminen für den Spielbetrieb definitiv zugelassen. Nebst der aktiven Männerequipe startet

dieses Jahr unsere Damenmannschaft in die kommende Meisterschaft. Diese sportliche Entwicklung ist sehr erfreulich und stellt einen wichtigen Beitrag für das aktive Vereinsleben im Dorf dar.

Die Wartung des Sportplatzes nimmt nun durch diese positive Veränderung eine Wende. Aufgrund der regen Benutzung hat der Gemeinderat beschlossen, eine Sportplatzkommission einzusetzen.

Die Sportplatzkommission hat die Oberaufsicht über die Sportanlage, die von der Schule und den Clubs für Wett- und Freundschaftsspiele benutzt werden. Nebst dem Erstellen des Belegungsplanes wird der Unterhalt und die Sicherheit des Sportplatzbetriebes durch die Kommission mitbestimmt. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	Name, Vorname
Kommissionspräsident	Meichtry Manfred, Gemeinderat
Sportplatzwart	Zumstein Rico, Gemeindearbeiter
Sportplatzwart Stv.	Kuonen Beat, Gemeindearbeiter
Mitglied	Forno Chantal, Schule Sonnenberge
Mitglied	Hischier Brigitte, Turnverein
Mitglied	Schmidt Cy, Fussballclub



Mit «Heimweh» startet «SRF bi de Lüt» ein neues Format, welches Rückkehrer begleitet. Wir suchen Leute, die in den kommenden Monaten zurückkehren, dorthin wo Heimat ist. Egal, ob vom Ausland in die Schweiz, von der Stadt in den Heimatort oder von einem anderen Kanton zurück ins Elternhaus.

SRF dokumentiert das Leben der Rückkehrer vom Aufbruch bis zur Ankunft in der Heimat - und will wissen, ob das Heimweh gestillt werden konnte.

Kennen Sie Leute, die bald - idealerweise zwischen April und August 2018 - zurückkehren?

Melden Sie sich auf www.srf.ch/srfbideluet oder direkt bei Produzent Rolf Elsener: rolf.elsener@srf.ch / 044 305 59 22.

Besten Dank für Ihre Inputs.

Rolf Elsener, Produzent Doku-Serien SRF

☀ Verkehr, Umwelt, Raumordnung

Deponie

Wie bereits in den Vorjahren ist die Deponie im Juli und im August nur jeweils am letzten Samstag des Monats geöffnet:

Samstag, 28.07.2018 11.00 - 11.30

Samstag, 25.08.2018 11.00 - 11.30

Der Gebührenverbund Oberwallis teilt mit, dass die Kehrriechtabfuhr Oberwallis brennbares Sperrgut mit dem Abfall ab den Containern (immer mittwochs) in der Gemeinde mitnimmt.

Was ist alles brennbares Sperrgut? Hier eine kurze Auflistung (nicht vollständig):

- ▶ Matratzen, Möbel
- ▶ Ski- und Sportausrüstungen
- ▶ behandeltes Holz
- ▶ Isolationsmaterial
- ▶ Bastelmaterial, Dekorationsmaterial
- ▶ Schafwolle
- ▶ Plastikmaterial

Folgende Sperrgutmarken sind erhältlich:

- ▶ Kleine Sperrgutmarke, höchstens 10 kg - 2m Länge, zum Preis von CHF 5.00
- ▶ Sperrgutmarke, höchstens 30 kg - 2m Länge, zum Preis von CHF 12.50

Strasse Grächmatten

Gemäss Information der Kantonalen Dienststelle für Mobilität ist das Projekt "Strasse Grächmatten" für das Jahr 2022 geplant.

☀ Volkswirtschaft

Energieberatung Oberwallis

Seit März 2017 steht Privaten, Unternehmen und Institutionen der Oberwalliser Energiestadtgemeinden eine unabhängige Energieberatung zur Verfügung. Die Stelle hat durchschnittlich ca. 15 Anfragen im Monat. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt CHF 550.00 pro Jahr.

Nicht bewirtschaftete Flächen in der Dorfzone

Im Vergandungsreglement vom 25.06.2008 ist festgehalten, dass der aufgehende Graswuchs sowie der Jungwuchs von Büschen und kleinen Bäumen zu ernten und zu entfernen sind. Zeitlich ist dafür folgende Frist festgelegt: 15.08. jeden

Jahres. Es wurde festgestellt, dass die Umsetzung nicht konsequent durchgeführt wird. Aus diesem Grund werden dieses Jahr im August rigorose Kontrollen durchgeführt.

Falls der Grundeigentümer seiner Verpflichtung nicht nachkommt, wird die Gemeinde diese Arbeiten auf Kosten des Eigentümers ausführen lassen.

Bike Wallis

Grundidee: Das Bike-Land Wallis soll als Ganzes entwickelt und vermarktet werden. Die verschiedenen Interessengruppen sollen sensibilisiert und die Weichen hin zu einem regionalen Bike-Tourismus gestellt werden. Durch eine koordinierte überregionale Planung können nachhaltige und marktgerechte Angebote geschaffen werden. Ziel ist es, möglichst alle Regionen einzubeziehen und damit die Wertschöpfung im ganzen Kanton koordiniert in Schwung zu bringen.

Grobkonzept Leuk: Nun ist die Grobkonzeptphase mit den koordinativen Gesprächen in der Region Leuk erarbeitet. Die Entwürfe und Anpassungen für das MTB-Konzept sind fast fertig. Damit die biketouristische Weiterentwicklung in der Region umgesetzt werden kann, wird auf Basis des Grobkonzeptes das weitere Vorgehen mit den Gemeinden besprochen.

Unser Gebiet: Für die Bike-Zielsegmente All Mountain bis Enduro stufen wir die Routen von Gampel/Jeizinen über unser Gemeindegebiet bis nach Leukerbad/Leuk als besonders attraktiv ein. Das Naturerlebnis steht hier im Zentrum des Bike-Tourismus. So hat unser Gebiet sehr viele Schönheiten und Erlebnisse zu präsentieren. Als Hauptpublikum sehen wir das Gästesegment 35+ und Familien mit aktiven Kids ab 10 Jahren.

Wertschöpfung: Bei der Routenführung wurde speziell darauf geachtet, dass gut frequentierte Wanderwege von den Bikern grösstenteils umfahren werden. Die Streckenführung soll für unser Dorf Wertschöpfung generieren und kostengünstig im Unterhalt bleiben. Dienstleister aus unserem Dorf erhalten so eine neue Plattform um am Bike-Tourismus aktiv teilzunehmen bzw. mitzumischen. Längerfristiges Ziel ist es, mit einem Teil der Erträge aus der Wertschöpfungskette die Entwicklung und den Unterhalt des Angebots zu finanzieren.



Strategie Tourismus

Der Gemeinderat trifft sich jährlich mit dem Vorstand von Guttet-Feschel Tourismus, um die festgelegten Massnahmen i.S. Tourismus zu überprüfen. An der Sitzung vom 20.04.2018 wurde zudem über die Projekte Bike Wallis und "Lätzi Tolu" usw. informiert sowie rege über die künftige Organisation von Grossanlässen diskutiert.

Glasfasernetz

Im Jahr 2017 wurden 274 Wohnungen in Guttet-Feschel mit Glasfasern erschlossen, die weiteren rund 60 Wohnungen sind zurzeit im Ausbau. Der Glasfaserausbau in Guttet-Feschel wird spätestens Mitte des Jahres 2018 abgeschlossen. Seit dem 12.03.2018 wurden die Bautätigkeiten für die Glasfasererschliessung wieder aufgenommen. Begonnen wurde mit der weiteren Erschliessung in den Grächmatten.

Neben der Swisscom stehen weitere vier Anbieter (Provider) von Abonnementen zur Verfügung.

Wie gehe ich vor, wenn ich einen Glasfaserdienst nutzen möchte:

Als Kunde können Sie sich mit dem Provider Ihrer Wahl in Verbindung setzen und ein Angebot nutzen, welches Ihren Bedürfnissen am meisten entspricht. Für Kunden, welche im regulären Rollout ausgebaut wurden, fallen egal welchen Provider Sie wählen, (insofern die Steigzone innerhalb des Gebäudes nachzugänglich ist) keine Kosten an. Auf der DANET-Faser sind zurzeit folgende Provider aktiv:

- ▶ Valaiscom (Nicolas Ruffener, 079 761 19 08)
- ▶ Waly (Mathias Petrig, 027 472 73 73)
- ▶ Salt folgt in absehbarer Zeit (Wir rechnen mit ca. 2-3 Monaten)
- ▶ Sunrise folgt in absehbarer Zeit (Wir rechnen mit ca. 2-3 Monaten)

Wenn Sie einen von diesen Providern wählen, unterstützen Sie den Oberwalliser Glasfaserausbau.

Auf der Swisscom-Faser sind Dienste von Swisscom und weiteren Providern verfügbar.

Trinkwasserkraftwerk

Die bestehende Trinkwasserleitung muss von der Quelfassung bis zur Brunnenstube saniert werden. Anstelle einer Trinkwasserleitung wurde eine Druckleitung und ein Kleinwasserkraftwerk vorgesehen. Da das Kraftwerk eine Leistung von weniger als 1 MW ausweist, wurde das Gesuch um kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) abgelehnt. Die neue Energieförderungsverordnung sieht für Wasserkraftanlagen, die mit Trinkwasserversorgungsanlagen verbunden

sind, Ausnahmen von der Untergrenze vor. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein erneutes Gesuch um Förderung durch die Einspeisevergütung gestellt.

Vereine

Guttet-Feschel Tourismus

Gästeehrung

Am 02.02.2018 hatte Guttet-Feschel Tourismus die grosse Freude, langjährige und treue Gäste von Guttet-Feschel zu ehren. Die Familie Guggisberg Hans sowie die Familie Nussbaumer Ueli erhielten als Zeichen der Wertschätzung und Freundschaft eine entsprechende Urkunde und eine "Glückstrucku" mit Walliser Spezialitäten. Guttet-Feschel Tourismus dankt den Familien Guggisberg und Nussbaumer für ihre 40-jährige Treue und hofft, dass sie weiterhin zu zuverlässigen Gästen in Guttet-Feschel zählen.



Pfründhaus

Ich freue mich, als Präsident der Hauskommission einen erfolgreichen Bericht zum vergangenen Betriebsjahr 2017 unseres Pfründhauses abgeben zu dürfen.

An zwei Sitzungen der Hauskommission wurden die anstehenden Geschäfte diskutiert und die notwendigen Beschlüsse verabschiedet.

Im Jahr 2017 registrierte das Pfründhaus statistisch die höchste Zahl an Buchungen seit der Inbetriebnahme von 2013: Insgesamt 52 Buchungen wurden erfasst, davon 65,4% aus der Schweiz. Weitere 12 Nationen teilten sich den restlichen Anteil an Belegungen. Mit 104 Übernachtungen erreichte das Pfründhaus eine erfreuliche Jahresauslastung von 28,5%. Ebenso steigerte sich die Anzahl der beherbergten Personen, welche mit 483 Gästen einen neuen Rekord erzielte.

Wir bemühen uns permanent, den Unterhalt des Gebäudes zu gewährleisten und weitere Verbesserungen und Optimierungen anzustreben. Es scheint, dass sich das Pfründhaus landesweit einen positiven Ruf als Mietobjekt geschaffen hat. Die Feedbacks unserer Gäste sind positiv und erreichen auf Booking eine Bewertung von 9.3 Punkten (von maximal 10 Punkten). Dabei werden die wohlfühlige Atmosphäre, die Verbindung von altem Stil und moderner Ausstattung sowie die Lage und der Ausblick auf das Panorama gelobt. Für andere Gäste wiederum ist der Standort zu weit entfernt und einigen Besuchern fehlt der zivilisationsgewohnte Komfort wie Waschmaschine, Couch oder Einkaufsmöglichkeiten. Es ist uns jedoch wichtig, dass die Gäste durch freundliches und pflichtbewusstes Personal bedient werden. Diesbezüglich darf festgestellt werden, dass unser Hauswart-Team das Pfründhaus auf Top Niveau reinigt und unterhält sowie einen hervorragenden Gästekontakt pflegt.

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Gewinn von CHF 7'685.73 aus. Die Auslagen für die Kur- und Beherbergungstaxen 2015/16 wurden im Buchhaltungsjahr 2017 verbucht, weshalb der aktuelle Abschluss ein verfälschtes Bild ergibt. Wären die Taxen korrekt verbucht worden, würden für 2016 ein Erlös von CHF 8'345.60 und für 2017 sogar ein Rekordgewinn von CHF 8'752.23 resultieren.

Abschliessend gilt der Dank der Gemeinde und dem Tourismus Guttet-Feschel für das erwiesene Vertrauen. Ausserdem richtet sich eine besondere Wertschätzung an das Hauswart-Team unter der Leitung von Denise Jäggi, an Miranda Schnyder für die Administration und das Rechnungswesen sowie an alle Mitglieder der Hauskommission für ihren Einsatz.

Statistik

Jahr	Anzahl Buchungen	Anzahl Nächte	Anzahl Personen	Logiernächte
2013	11	17	113	129
2014	26	45	244	389
2015	49	107	429	934
2016	46	88	395	792
2017	52	104	483	921

Erich Köppel, Präsident Hauskommission Pfründhaus

TPV Guttet-Feschel

DANKE!

Das war ein schönes, gelungenes 76. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest, welches positiv in Erinnerung bleibt. Dafür wollen wir uns bei Euch allen bedanken!

Danke an alle Vereine, Bands, Besucher, Verwandte, Freunde, Helfer, Sponsoren, Berater, Unterstützer und auch den Wettergott, die das zusammen alles möglich gemacht haben!

Zahlreiche Helfer durften am Dankesfest begrüsst werden. Mit einem Raclettplausch, Glace, Kaffee und Kuchen war für den Gaumen gesorgt. Den musikalischen Genuss umrahmten wir mit einem musikalischen Konzert. Damit fand unser Fest einen würdigen Abschluss.

Nicht zu vergessen ist der unermüdliche Einsatz und die Organisation des Fest-OKs. Unsere Präsidentin, Sonja Meichtry, überreichte voller Stolz die Ehrenurkunde an das Fest-OK. Das erweiterte OK erhielt als Dankeschön ein Weinduo.

Die OK-Präsidentin, Regina Meichtry, bedankte sich bei allen Helfern für den unermüdlichen Einsatz. Sie erhielt Mails sowie persönliche Danksagungen für das gelungene Fest, welches positiv in Erinnerung der Festbesucher bleiben wird.

Der TPV Guttet-Feschel sagt:

«Herzlichen Dank für die grossartige Unterstützung und für dieses gelungene Fest»



FC Guttet-Feschel Erstes Plauschturnier



Zum ersten Plauschturnier...

...lädt der FC Guttet-Feschel herzlich alle ein.

Dieses findet an Auffahrt, den 10.05.18 auf dem Sportplatz Wiler statt. Dabei handelt es sich um ein Plauschturnier, welches Mannschaften mit 4 Feldspielern und einem Torwart bestreiten. Die Startzeit ist auf morgens 10:00 angesetzt, während das Finale um 16:00 angepfeifen wird. Im Anschluss an das Hauptturnier findet zusätzlich ein Torschiessen auf ein leeres, kleines Tor statt, dessen Sieger ebenfalls ein kleines Präsent erhalten wird.

Das Startgeld beläuft sich auf 60.- CHF pro Mannschaft. Dieses Startgeld berechtigt jede Person des Kaders zur Teilnahme am Hauptturnier, wie auch am anschliessenden Torschiessen. Anmeldungen können per E-Mail unter fc.guttet-feschel@bluewin.ch erfolgen oder telefonisch bei Céline Kuonen 077 410 49 91. Anmeldeschluss ist der 07.05.18.

Zum festlichen Rahmenprogramm gehört eine prima Kantine mit diversen Speisen und Getränken sowie musikalischer Unterhaltung.

Der FC Guttet-Feschel freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen und gemütliches Beisammensein.



Holzerei durch Privatpersonen im öffentlichen sowie Privatwald

Der Forstdienst stellte fest, dass bezüglich der Holzerei durch Private im Wald Unklarheit herrscht und dass teilweise gesetzwidrig Holz aus dem öffentlichen Wald entwendet wird.

Gesetzliche Grundlagen

- ▶ Gesetz über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011, Art. 34
- ▶ Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Juni 2013, Art. 24

Art. 34 Holzschläge

1. **Holzschläge und Pflegeeingriffe im öffentlichen Wald sowie im Privatwald erfordern eine forstliche Bewilligung der Dienststelle.**
2. Der Revierförster nimmt die Anzeichnung der Holzschläge vor, unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen, welche die Dienststelle festlegt. Er kann dazu die Unterstützung des Kreisingenieurs anfordern.
3. Im Privatwald kann der Eigentümer ohne Anzeichnung des Revierförsters, aber mit dessen schriftlichem Einverständnis, bis zu zehn Kubikmeter Holz pro Jahr nutzen.

Regelung Forst Region Leuk

1. Das **Fällen** von stehenden Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Wald und im Privatwald ist **ohne Bewilligung** durch den Forstdienst **verboten**.
2. Liegendes Holz im öffentlichen Wald der jeweiligen Wohngemeinde kann mit einer Bewilligung des Revierförsters gratis entfernt werden.
3. **Sämtliche Bewilligungen und Beratungen sind kostenlos.**

Übertretungen dieses Beschlusses werden auf Grund der Anzeige des Revierförsters gemäss Gesetz geahndet.

Susten, 1. März 2018

ZV Forst Region Leuk

Rinaldo Hugo

Revierförster



Entwickeln Sie Ihren Naturpark

Die 12 beteiligten Gemeinden und deren Bevölkerung – also auch Sie – bilden den Naturpark Pfyw-Finges. Momentan läuft die Planung der Projekte, welche der Naturpark in den Jahren 2020 – 2023 umsetzen will. Haben Sie Ideen hierzu? Dann melden Sie sich bei der Geschäftsstelle in Salgesch unter 027 452 60 60 oder admin@pfyw-finges.ch.

Das Schutzgebiet Pfywwald von 1880 kg Abfall befreit!

Mehr als 100 freiwillige Helfer erbrachten diese Leistung während des alljährlichen Wellnesstags fürs Schutzgebiet Pfywwald, am Samstag 07. April. Der Naturpark Pfyw-Finges organisierte diese Aktion um den Erhalt dieser einmaligen Landschaft zu unterstützen und die Menschen zu sensibilisieren.

Vor über 10 Jahren wurde der Putztag im Schutzgebiet Pfywwald zum ersten Mal durchgeführt. Was damals mit rund 20 Helfern begann, entwickelt sich nun kontinuierlich weiter, so dass in diesem Jahr zum ersten Mal über 100 Personen mithelfen, den Unrat zu beseitigen. Freunde und Familien, Vereine, sowie Einzelpersonen trafen sich zahlreich und hochmotiviert am Samstag in der Früh am Bahnhof Leuk. In Gruppen aufgeteilt, starteten die Helferinnen und Helfer in verschiedenen Sektoren des Schutzgebiets um vor allem die Wander- und Spazierwege zu säubern. «Überraschend war, dass man sogar volle 60l Abfallsäcke gefunden hat, welche im Wald deponiert wurden» so Evelyne Oberhammer, Fachbereichsleiterin für nachhaltige Regionalentwicklung. «Mit insgesamt 1880 kg gesammelten Abfall, wurde dieses Jahr nicht nur der Rekord an freiwilligen Helfern gebrochen». Zum Abschluss wurden Helferinnen und Helfer vom Naturpark Partnerbetrieb Piccola Casa Villa mit Pasta beim Pfyngut, verwöhnt. Dazu wurden Weine und Säfte von den Partnern C. Varonier und Söhne, Albert Mathier und Söhne und Franz-Josef Mathier serviert.

Sensibilisierung im Vordergrund

«Der Kanton Wallis hat den Pfywwald bereits 1997 offiziell unter Schutz gestellt. Die Umsetzung dieses Schutzbeschlusses und die damit verbundene Aufsichtspflicht obliegt dem Naturpark Pfyw-Finges. Die vereidigten Guides des Regionalen Naturparks Pfyw-Finges führen daher regelmässig Kontrollen im Schutzgebiet durch und machen die Besucher aufmerksam, wie wichtig ein respektvolles Verhalten gegenüber unserer

einmaligen Landschaft ist», so Oberhummer. «Umso mehr freut es uns, dass der Putztag in diesem Jahr so grossen Erfolg hatte. Dies ist sicher auch dem Umstand zu verdanken, dass wir mit der FMV (Forces Motrices Valaisannes) einen starken Partner an unserer Seite haben und die Theler AG uns die Mulden kostenlos zur Verfügung stellt und den gesammelten Abfall fachgerecht entsorgt.»



Auch die jüngsten Teilnehmer helfen fleissig mit, den Abfall einzusammeln



Eine Gruppe freiwilliger Helfer und eine Vielzahl von eingesammelten weggeworfenen Pneus



Einwohnersammlung

Freitag, 18. Mai 2018, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Guttet

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmezählern
3. Genehmigung Protokoll der letzten Urversammlung vom 24.11.2017
4. Jahresrechnung 2017
 - Bericht Kontrollorgan
 - Genehmigung Jahresrechnung 2017
5. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei und auf der Homepage (Politik > Gemeindeversammlung) zur Einsicht auf.

Guttet-Feschel, im April 2018

Einwohnergemeinde Guttet-Feschel

Burgerversammlung

Freitag, 18. Mai 2018, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Guttet

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmezählern
3. Genehmigung Protokoll der letzten Urversammlung vom 24.11.2017
4. Jahresrechnung 2017
 - Bericht Kontrollorgan
 - Genehmigung Jahresrechnung 2017
5. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei und auf der Homepage (Politik > Gemeindeversammlung) zur Einsicht auf.

Guttet-Feschel, im April 2018

Bürgergemeinde Guttet-Feschel



Protokoll Urversammlung 2-2017

Betrifft: Einwohner- und Burgerversammlung v. 24.11.2017
Verfasser: Albertine Oggier
Ort: Gemeindehaus Feschel
Anz. Seiten: 4
Ablage: Gemeindeganzlei
Verteiler: Gemeinderäte; Infoblatt

1 Gemeindeverwaltung /Prot. 2017

Beschlussprotokoll v. 24.11.2017

Anwesend: Christian Pfammatter Vorsitz
 Jäggi Frédy
 Köppel Guido
 Meichtry Manfred
 Schnyder Jürgen
 Oggier Albertine Gemeindeganzleiberin
 + 18 Einwohnerinnen und Einwohner
 = 24 Stimmberechtigte

Zeit: **19:30 Uhr – 20.32 Uhr**

Traktanden:

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl von Stimmezählern
- 3 Protokoll der Urversammlung v. 19.05.2017
- 4 Budget 2018 Einwohnergemeinde, Budget 2018 Bürgergemeinde
- 5 Indexierung Gemeindesteuern 2018
- 6 Orientierung über den Finanzplan 2018-2022
- 7 Ernennung Bürgerkommission 2017-2020
- 8 Naturwaldreservat
- 9 Informationen / Verschiedenes

1 Begrüssung

Präsident Christian Pfammatter begrüsst die Anwesenden zur ersten Herbstversammlung der neuen Legislatur. Herr Pfammatter hält fest, dass die Urversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss einberufen wurde und dass die dazugehörigen Unterlagen 20 Tage auf der Kanzlei zur Einsicht auflagen. Die Versammlung ist somit beschlussfähig. Die Traktanden werden verlesen und gutgeheissen.

Seit der letzten Urversammlung ist leider ein Todesfall zu verzeichnen. Es ist dies Kuonen-Meichtry Lydia. Man gedenkt ihrer in einer Schweigeminute.

2 Wahl von Stimmzählern

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten werden Barbara Schnyder und Eduard Schnyder als Stimmzähler/in gewählt.

3 Protokoll der Urversammlung v. 19.05.2017

Das Protokoll der Urversammlung wurde der Bevölkerung zugestellt. Es wird kein Verlesen verlangt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4 Budget 2018 Einwohnergemeinde, Budget 2018 Burgergemeinde**4a) Budget 2018 Einwohnergemeinde**

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Kostenvorschlag an seiner Sitzung vom 26.10.2017 beraten und genehmigt. Das Budget 2018 der laufenden Rechnung sieht erstmals wieder einen minimalen Ertragsüberschuss vor, und zwar in der Höhe von CHF 11'617.00. Die gesamten Nettoinvestitionen betragen CHF 589'700.00 und fallen damit um rund 51.1% höher aus als im Vorjahr.

Der Kostenvorschlag 2018 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

4b) Budget 2018 Burgergemeinde

Der Kostenvorschlag der Burgergemeinde schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 2'570.00 ab. Die Aufwände und Erträge bei den einzelnen Funktionen weichen gegenüber dem Vorjahr nur gering ab. Gegenwärtig kann der Aufwandüberschuss noch durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Die Investitionsrechnung sieht für das kommende Jahr keine Investitionen vor.

Über den Kostenvorschlag der Burgergemeinde stimmen nur die Bürger ab.

Das Budget 2018 der Burgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

5 Indexierung Gemeindesteuern 2018

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.10.2017 folgende Steueransätze für das kommende Jahr beschlossen:

- Kopfsteuer CHF 12.00
- Koeffizient 1.3
- Hundesteuer CHF 100.00 (Gemeindeanteil, Kantonsanteil entfällt)
- Vergütungszins, Verzugszins und negativer Ausgleichszins: 3.5%
- Zinsgutschrift 0%
- Indexierung; Vorschlag des Gemeinderates 140%

Die Indexierung wird von der Urversammlung einstimmig gutgeheissen.

6 Orientierung über den Finanzplan 2018-2022

Der Gemeinderat hat die Aktualisierung vorgenommen.

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen auf. Dieser wird jährlich aktualisiert. Er dient als Richtschnur für künftige Entscheide. Der Finanzplan soll zudem den Gesamthaushalt aufzeigen, diesen nötigenfalls ins Gleichgewicht bringen und stabilisieren.

- Bruttoinvestitionen in der Planperiode:	CHF 2'239'700.00
- Total Investitionskostenbeiträge in der Planperiode	<u>CHF -250'000.00</u>
- Total Nettoinvestitionen in der Planperiode	CHF 1'989'700.00
Eigenkapital per 01.01.2017	CHF 5'916'509.00
Aufwandüberschuss in der Planperiode	CHF -106'750.00
Eigenkapital am Ende der Planperiode	CHF 5'809'759.00

Schlussfolgerungen:

Die geplanten Investitionen für die Planjahre 2018-2022 können nur zu 39% durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Besonders zu erwähnen sind die Investitionen für die Trinkwasserleitung ab Bachalpe. Im 2019 ist die 1. Etappe geplant und im 2020 die 2. Etappe.

Das Nettovermögen der Gemeinde nimmt ab. Das Finanzvermögen pro Kopf reduziert sich von aktuellen CHF 6'751.00 auf CHF 5'902.00 am Ende der Planperiode.

Ernennung Burgerkommission 2017-2020

Gemäss kantonalen Vorgaben ist eine Burgerkommission durch die Burgerversammlung zu ernennen. Gemeinde- und Burgerrat, sowie Gemeinde- und Burgerpräsident bleiben weiterhin identisch. Die Burgerkommission entscheidet im Streitfall für die Burgergemeinde. Es ist zwingend, dass ein Mitglied der Burgerkommission Burger/In von Guttet-Feschel ist. Der Gemeinderat schlägt folgende Personen für die Burgerkommission vor:

- Köppel Guido	Präsident
- Meichtry Manfred	Mitglied
- Schnyder Jürgen	Mitglied

Bei diesem Traktandum sind nur die Burger stimmberechtigt.

Die Burger stimmen dem Vorschlag des Gemeinderats einstimmig zu.

8 Naturwaldreservat

Die Burger werden über den Stand der Dinge „Naturwaldreservat Feschel“ informiert.

Dieses Projekt wurde bereits 2016 lanciert und wird rein informativ nochmals vorgestellt. In Übereinstimmung mit dem Zweck des Waldreservats verpflichten sich die beiden Vertragspartner, die Burgergemeinden Leuk und Guttet-Feschel, die Wälder innerhalb des in der Vereinbarung definierten Perimeters ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Sie verzichten auf jegliche Nutzung und Veränderung. Von den insgesamt ca. 40 Hektar entfallen ca. 30 Hektar auf das Gebiet der Burgergemeinde Guttet-Feschel und ca. 10 Hektar auf das Gebiet der Burgergemeinde Leuk. Der tiefste Punkt liegt im Süden am Eingang zur Feschelschlucht bei rund 890 m.ü.M., der höchste Punkt bei rund 1260 m.ü.M. am Wanderweg von Erschmatt bzw. Brentschen in Richtung Feschel. Die Dauer des öffentlich rechtlichen Vertrages beträgt 50 Jahre. Der Kanton

subventioniert dieses Projekt wie folgt:	- Guttet-Feschel	CHF 46'740.00
	- Leuk	CHF 15'585.00

Dieser Beitrag ist zweckgebunden und wird dem Aufforstungskonto gutgeschrieben.

9 Informationen / Verschiedenes

9.1 Kantonsstrasse Grächmatten - Feschelwald

Die langersehnte Öffnung der Strasse ist in greifbarer Nähe und zwar am 01.12.2017 ab 18.00 Uhr.

Des Weiteren wird ab dem 04.12. bis 15.12.2017 jeweils von 7.30-17.00 Uhr der Feschelwald gesperrt, Abschnitt Feschel - Kreuzung Jeizinen /Erschmatt, infolge Forstarbeiten. Lediglich der Schülertransport wird durchgelassen.

9.2 Strategie

Der Gemeinderat hat Ziele und Massnahmen für die kommenden Jahre definiert. Der neue Leitsatz heisst „Leben mit Aussicht“. Folgende Schwerpunkte wurden festgelegt:

- Kultur und Vereine aktiv fördern
- Raum fürs Wohnen und Arbeiten gestalten
- Grundversorgung wie Wasser, Verkehr etc. langfristig sicherstellen.

Um dieses ehrgeizige Programm umzusetzen, zählt der Gemeinderat auf die Unterstützung und Hilfe der Bevölkerung von Guttet-Feschel.

9.3 Alpstrasse

Georges Kuonen findet, die Strasse besonders im Bereich „Bäderflüäh“ sei sehr ausgefahren und in einem schlechten Zustand. Präsident Pfammatter teilt mit, dass dieses Gebiet im Frühjahr asphaltiert wird.

Marco Marty gibt zu bedenken, dass hier wohl das falsche Material verwendet wurde - es ist viel zu lose und rollt weg, wenn man darüber fährt. Gebrochener Asphalt wäre solider.

9.4 Vergandungsreglement

Anton Schmidt fragt, wie das Vergandungsreglement umgesetzt wird. Er ist der Ansicht, viele Wiesen verwalten.

Christian Pfammatter erklärt, dass der zuständige Gemeinderat jährliche Kontrollen durchführt. Die Eigentümer von Land im Perimeter werden angeschrieben und aufgefordert, ihre Wiesen zu bewirtschaften. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, führt die Gemeinde die Bewirtschaftung durch und stellt dem Eigentümer den Aufwand in Rechnung. Wohl gemerkt, ist die Gemeinde nur für das Gebiet innerhalb des Vergandungsperimeters zuständig.

9.5 Kommende Anlässe in der Gemeinde

Der Kulturverantwortliche Manfred Meichtry informiert über die nächsten Anlässe:

- 25./26.11.2017 Wiähnachtsmärt IG Wiähnachtsmärt
- 25.12.2017 Weihnachtsjass Gemeinde
- 26.12.2017 Roggenbrotbacken Tourismus
- 27.12.2017 Vernissage Tourismus
- 01.01.2018 Neujahrskaffee und Gipfeli Tourismus
- 01.01.2018 Neujahrssingen Kirchenchor
- 06.01.2018 Neujahrsempfang Gemeinde

Manfred dankt den Vereinen für die Mitorganisation und bittet, die Anlässe zu unterstützen.

Schlusswort des Präsidenten

Bereits kurz nach 20.30 Uhr kann der Gemeindepräsident das Schlusswort an die Anwesenden richten. Er dankt der Bevölkerung für das Vertrauen, den Räten und der Gemeindeschreiberin für die angenehme Zusammenarbeit, den Gemeindearbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz, kurz: allen, die sich in irgendeiner Form im Dienste der Gemeinde engagieren ein herzliches „Vergelt's Gott“. Präsident Pfammatter wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und lädt zu einem gemütlichen Glühwein-Hock ein.

Der Gemeindepräsident:
Christian Pfammatter

Die Gemeindeschreiberin:
Albertine Oggier

 Bericht zur Verwaltungsrechnung 2017 Einwohnergemeinde

A P R O A

Verwaltungsrechnung 2017

Einwohnergemeinde Guttet-Feschel

www.aproa.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort.....	3
2. Jahresrechnung 2017.....	3
2.1 Einleitende Botschaft.....	3
2.2 Überblick der Verwaltungsrechnung.....	4
2.3 Gesamtübersicht der Jahresrechnung.....	5
2.4 Laufende Rechnung nach Funktionen.....	6
2.5 Laufende Rechnung nach Arten.....	8
2.6 Investitionen nach Funktionen.....	8
2.7 Investitionen nach Arten.....	9
2.8 Überblick der Bilanz 2017 und der Finanzierung.....	10
2.9 Abschreibungstabelle.....	10
2.10 Finanzkennzahlen.....	11
2.11 Verpflichtungs- und Zusatzkredite.....	12
2.12 Schlussbemerkungen.....	12

Bericht zur Verwaltungsrechnung 2017

1. Vorwort

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 erstellt.

Im Verwaltungsjahr 2017 wurden erneut Revisionsarbeiten am Versorgungszentrum ausgeführt. Die grösste Investition erfolgte in den Erholungsplatz „Lätzi Tolu“. Ebenfalls in das Gemeindestrassennetz und in die Trinkwasserversorgung wurden wichtige Investitionen getätigt.

2. Jahresrechnung 2017

2.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat die Verwaltungsrechnung 2017 an der Sitzung vom 29. März 2018 genehmigt. Nachstehend einige Informationen zur Verwaltungsrechnung 2017, wie diese Ihnen in der Laufenden Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung unterbreitet wird.

Die auf den 31. Dezember 2017 abgeschlossene Verwaltungsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'223.07 aus. Das Ergebnis fällt besser aus als dies der Voranschlag vorsah. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Ertragsüberschuss um 102.4%.

Die Erträge der Laufenden Rechnung fielen gegenüber dem Voranschlag und der Vorjahresrechnung höher aus. Die Aufwände liegen unter jenen des Voranschlages und um 0.5% unter jenen des Vorjahres.

Der Voranschlag sah für das Jahr 2017 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 390'400 vor. Der Überschuss aus der Investitionsrechnung beläuft sich auf CHF 15'0817.67 und liegt um 103.9% über dem budgetierten Betrag.

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich gegenüber dem Vorjahr die Werte der Selbstfinanzierungskapazität verbessert haben. Auch verbesserte sich jener Wert der Bruttoschuldenvolumenquote. Das Nettovermögen pro Kopf erhöhte sich um CHF 770.

Das Eigenkapital nahm um den Ertragsüberschuss von CHF 1'223.07 zu und beläuft sich per 31.12.2017 auf CHF 6'056'590.15.

Die von der Urversammlung gewählte Revisionsstelle APROA AG hat die Buchführung und die Rechnung geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Gemeinderat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Revisionsbericht finden sie abgedruckt in dieser Botschaft vor.

2.2 Überblick der Verwaltungsrechnung

Laufende Rechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	in CHF	in CHF	in CHF
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	1'865'817	1'999'950	1'855'257
Ertrag	2'251'853	2'050'392	2'212'870
Selbstfinanzierungsmarge	386'036	50'442	357'613
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	386'036	50'442	357'613
Ordentliche Abschreibungen	334'617	356'800	369'595
Zusätzliche Abschreibungen	50'196	0	38'000
Aufwandüberschuss		306'358	49'982
Ertragsüberschuss	1'223		
Investitionsrechnung			
Ausgaben	111'911	402'400	1'095'392
Einnahmen	126'993	12'000	368'297
Nettoinvestitionen	-15'082	390'400	727'095
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	386'036	50'442	357'613
Nettoinvestitionen	-15'082	390'400	727'095
Finanzierungsfehlbetrag		339'958	369'482
Finanzierungsüberschuss	401'118		

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'865'816.95 und einem Ertrag von CHF 2'251'853.35 mit einer Selbstfinanzierungsmarge von CHF 386'036.40 ab. Nach den ordentlichen Abschreibungen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'223.07.

Der Überschuss aus der Investitionsrechnung beläuft sich auf CHF 15'081.67. Die Rechnung schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 401'118.07 ab. Das Nettovermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um den Betrag des Finanzierungsüberschusses.

Verwaltungsrechnung 2017

- 5 -

2.3 Gesamtübersicht der Jahresrechnung

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	2'250'630		2'356'750		2'262'852	
Total Ertrag		2'251'853		2'050'392		2'212'870
Ertragsüberschuss	1'223		-			
Aufwandüberschuss				306'358		49'982
Total	2'251'853	2'251'853	2'356'750	2'356'750	2'262'852	2'262'852
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	111'911		402'400		1'095'392	
Total Einnahmen		126'993		12'000		368'297
Netto-Investitionen		-15'082		390'400		727'095
Total	111'911	111'911	402'400	402'400	1'095'392	1'095'392
Finanzierung						
Übertrag Nettoinvestitionen	-15'082		390'400		727'095	
Ord. Abschreibungen		334'617		356'800		369'595
Zus. Abschreibungen		50'196				38'000
Abschr. Bilanzfehlbetrag						
Ertragsüberschuss LR		1'223		-		-
Aufwandüberschuss LR	-		306'358		49'982	
Finanzierungsüberschuss	401'118					
Finanzierungsfehlbetrag				339'958		369'482
Total	386'036	386'036	696'758	696'758	777'076	777'076
Kapitalveränderung						
Finanzierungsüberschuss		401'118		-		-
Finanzierungsfehlbetrag	-		339'958		369'482	
Investitionsausgaben		111'911		402'400		1'095'392
Investitionseinnahmen	126'993		12'000		368'297	
Abschreibungen	384'813		356'800		407'595	
Zunahme Nettovermögen	1'223					
Abnahme Nettovermögen				306'358		49'982
Total	513'029	513'029	708'758	708'758	1'145'373	1'145'373

2.4 Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Laufende Rechnung 2017 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF					
Allgemeine Verwaltung	341'575	115'748	333'000	107'000	345'913	127'967
Öffentliche Sicherheit	88'121	18'172	128'050	21'400	79'197	22'357
Bildung	413'481	108'323	483'350	112'900	442'583	95'660
Kultur, Freizeit, Kultus	167'103	5'331	141'500	1'900	126'831	2'580
Gesundheit	29'933	0	39'900	0	30'344	0
Soziale Wohlfahrt	162'354	12'303	217'800	23'350	175'758	41'026
Verkehr	384'279	151'031	362'300	134'000	376'690	156'077
Umwelt, Raumordnung	223'607	181'335	235'700	206'900	224'024	200'614
Volkswirtschaft	61'306	35'112	67'150	35'300	69'936	38'301
Finanzen, Steuern	378'871	1'624'498	338'000	1'565'142	391'577	1'528'288
Total	2'250'630	2'251'853	2'346'750	2'207'892	2'262'852	2'212'870
Aufwandüberschuss				138'858		49'982
Ertragsüberschuss	1'223					

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'223.07 ab. Dieser fällt gegenüber der Vorjahresrechnung um 102.4% höher aus.

Bei der „Allgemeinen Verwaltung“ hat sich gegenüber dem Vorjahr der Aufwand für die Besoldung des Verwaltungspersonals reduziert. Hauptgrund hierfür sind geleistete Arbeitsstunden für die Archivumstrukturierung im Sommer 2016. In der Bauverwaltung sind infolge verminderter Baugesuche einerseits die Publikationskosten gesunken, andererseits fielen die Erträge aus den Baubewilligungsgebühren höher aus. Die Unterhaltsarbeiten am Versorgungszentrum sind im Vergleich zum Vorjahr um CHF 12'314 angestiegen. Die Mieterträge aus dem Gasserhaus fielen zum Vorjahr tiefer aus.

Im Bereich der „Öffentlichen Sicherheit“ sind für die Nachführung des Katasters und das GIS (Gebäudeinformationssystem) tiefere Kosten angefallen. Ein Teil der Kosten für die Gebäudenachführung konnte weiterverrechnet werden. Der Aufwand bei der Feuerwehr ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen, liegt aber um 34.7 % unter dem budgetierten Betrag. Beim Schiessstand fielen nur marginale Unterhaltskosten an, weshalb eine Einlage in den Renovationsfonds getätigt werden konnte.

Bei der „Bildung“ fiel im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand tiefer und der Ertrag höher aus. Der Nettoaufwand reduzierte sich um 12.0 %. Die Beteiligung an der Besoldung und die Transportkosten der Primarschule machen 58.1 % des Gesamtaufwandes in diesem Bereich aus.

Im Bereich der „Kultur, Freizeit, Kultus“ fällt der Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Bei der übrigen Kulturförderung nimmt der Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 27'000 zu. Grund hierfür sind höhere Unterstützungsbeiträge für den Tambouren- und Pfeiferverein. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gemeindebeitrag an die Pfarrei um CHF 3'997.59 erhöht.

Bei der „Gesundheit“ hat sich der Aufwand marginal reduziert. Höheren Kosten beim Sozialmedizinischen Zentrum Oberwallis stehen geringere Aufwände bei der Schulzahnpflege gegenüber.

Der Gesamtaufwand und -ertrag im Bereich der „Sozialen Wohlfahrt“ ist zum Vorjahr um CHF 13'403.69 respektive um CHF 28'723.15 tiefer ausgefallen. Die Minderaufwände entfallen vor allem auf die Unterstützungen/Sozialhilfe SMZ. Die Ertragsminderung steht im Zusammenhang mit der Rückerstattung des Kantons an die Unterstützungen/Sozialhilfe.

Beim „Verkehr“ haben sich die Aufwände gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ein Aufwandsanstieg ist bei der Beteiligung an den Kosten der Kantonsstrassen und beim Werkhof (Betriebsstoffe Fahrzeuge) zu verzeichnen. Die Gesamterträge haben sich 2017 um 3.2 % reduziert. Diese Ertragsminderung ergibt sich aus der Abnahme bei den Parkplatzgebühren sowie bei den Rückerstattungen Dritter.

Unter der „Umwelt und Raumordnung“ müssen bei den Regiebetrieben der Aufwand- oder Ertragsüberschuss als Entnahme respektive Einlage in die Spezialfinanzierung des jeweiligen Betriebs verbucht werden. Im Berichtsjahr weisen die Regiebetriebe Abwasserentsorgung und Abfallbewirtschaftung einen Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 41'688.73 auf. Durch die Entnahme dieser Aufwandüberschüsse aus der Spezialfinanzierung wird das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung verbessert ausgewiesen. Der Regiebetrieb Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 111.70 auf.

Im Bereich der „Volkswirtschaft“ fällt der Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 17.2 % tiefer aus. Im Vorjahr wurde der Alpgeteilschaft Chermignon Leuk ein Beitrag von CHF 18'000 für die Alpverbesserung zugesprochen. Weiter fielen Kosten Energiestadt um rund CHF 10'000 tiefer aus. In der Forstwirtschaft wurde für die Waldpflege ein Betrag von CHF 19'931.80 ausgegeben.

Bei den „Finanzen, Steuern“ fallen die Steuererträge der natürlichen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 13.6 % höher aus. Ebenfalls haben sich die Steuererträge der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um 30.7 % erhöht. Die Erträge aus dem Ressourcen- und Lastenausgleichsfonds fielen zum Vorjahr um CHF 14'037 höher aus. Der Zinsertrag hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Das Gemeindegesetz verlangt eine Mindestabschreibung von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen. Im Jahre 2017 wurden auf dem Verwaltungsvermögen Abschreibungen von 10.6 % vorgenommen, womit den gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich entsprochen wurde.

Verwaltungsrechnung 2017

- 8 -

2.5 Laufende Rechnung nach Arten

Die Laufende Rechnung 2017 nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF					
Personalaufwand	511'058		502'700		488'519	
Sachaufwand	621'393		632'700		585'602	
Passivzinsen	5'210		6'500		8'174	
Abschreibungen	396'656		366'800		413'594	
Beiträge o. Zweckbindung	8'920		5'000		4'399	
Entschäd. Gemeinwesen	51'337		40'000		52'446	
Eigene Beiträge	525'681		653'650		583'836	
Durchlaufende Beiträge	0		0		0	
Einlage Spezialfinanzierung	5'912		42'900		5'819	
Interne Verrechnungen	124'463		106'500		120'463	
Steuern		979'677		898'500		887'098
Regalien & Konzessionen		30		100		84
Vermögenserträge		150'583		0		176'803
Entgelte		323'108		355'600		325'467
Beiträge o. Zweckbindung		581'000		585'142		566'963
Rückerst. Gemeinwesen		8'159		20'000		37'071
Beiträge eigene Rechnung		43'145		49'750		38'086
Durchlaufende Beiträge		0		0		0
Entn. Spezialfinanzierung		41'689		34'800		60'835
Interne Verrechnungen		124'463		106'500		120'463
Total	2'250'630	2'251'853	2'356'750	2'050'392	2'262'852	2'212'870
Aufwandüberschuss				306'358		49'982
Ertragsüberschuss		1'223				

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Arten auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 und der Rechnung 2016 können daraus ersehen werden.

2.6 Investitionen nach Funktionen

Die Investitionsrechnung 2017 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	0	0	18'000	0	55'555	0
Öffentliche Sicherheit	0	0	10'000	0	0	0
Bildung	0	0	15'000	0	12'241	0
Kultur, Freizeit, Kultus	45'139	0	0	0	163'296	0
Gesundheit	3'802	0	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	5'031	0	2'300	0	1'814	0
Verkehr	43'045	115'525	295'000	0	573'254	347'831
Umwelt, Raumordnung	14'894	11'400	62'100	12'000	175'632	19'800
Volkswirtschaft	0	0	0	0	40'811	0
Finanzen, Steuern	0	68	0	0	72'788	666
Total	111'911	126'993	402'400	12'000	1'095'392	368'297
Nettoinvestitionen				390'400		727'095
Überschuss Investitionen	15'082					

Die Investitionsrechnung 2017 schliesst mit einem Überschuss von CHF 15'081.67. Der Voranschlag 2017 rechnete mit Nettoinvestitionen von CHF 390'400.

Die vorgesehenen Ausgaben in die Informatik / Bürokommunikation wurden nicht getätigt.

Unter der Feuerwehr wurden die im Voranschlag vorgesehenen Investitionen für den Brandschutz von insgesamt CHF 10'000 nicht getätigt.

Unter der Orientierungsschule wurden die im Voranschlag vorgesehenen Investitionen für die Renovation des Regionalschulhauses von insgesamt CHF 15'000 nicht getätigt.

Im Bereich „Kultur, Freizeit, Kultus“ wurde ein Beitrag von CHF 45'139.05 für den Erholungsplatz „Lätzi Tolu“ geleistet, welcher im Voranschlag 2017 nicht vorgesehen war.

Beim „Verkehr“ sind bei den Gemeindestrassen Investitionen von insgesamt CHF 40'107.55 getätigt worden. Diese sind unter dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag geblieben.

Im Bereich „Umwelt und Raumordnung“ fielen beim Projekt Trinkwasserturbinierung keine Kosten an. Die Ausgaben für die Installation der Katadyn-Anlage im Reservoir belaufen sich auf CHF 12'794.15 und liegen unter dem im Voranschlag budgetierten Betrag.

2.7 Investitionen nach Arten

Die Investitionsrechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Sachgüter	98'041		358'000		915'297	
Zuwendungen	0		0		163'296	
Eigene Beiträge	13'870		44'400		16'799	
Übrige aktiv. Ausgaben	0		0		0	
Abgang von Sachgütern		68		0		666
Nutzungsabgaben		11'400		12'000		19'800
Beteiligungen		0		0		0
Beiträge eigene Rechnung		115'525		0		347'831
Total	111'911	126'993	402'400	12'000	1'095'392	368'297
Nettoinvestitionen				390'400		727'095
Überschuss Investitionen	15'082					

Aus dieser Tabelle kann entnommen werden, dass die budgetierten Investitionen zur Mehrheit auf die Sachgüter entfallen.

2.8 Überblick der Bilanz 2017 und der Finanzierung

Bestandesrechnung	31.12.2017	31.12.2016	Mittel-herkunft	Mittel-verwendung
Aktiven	6'741'877.12	6'755'433.60		
Finanzvermögen	3'727'443.15	3'382'793.36		
Flüssige Mittel	1'119'440.23	508'304.34		611'135.89
Guthaben	547'843.17	526'070.92		21'772.25
Anlagen	1'678'733.75	1'972'187.10	293'453.35	
Transitorische Aktiven	381'426.00	376'231.00		5'195.00
Verwaltungsvermögen	2'787'113.00	3'187'008.00		
Sachgüter	2'468'111.00	2'831'507.00		
Darlehen und dauernde Beteiligungen	132'000.00	147'000.00		
Investitionsbeiträge	187'002.00	208'501.00		
Übrige aktivierte Ausgaben	0.00	0.00		
Spezialfinanzierungen	227'320.97	185'632.24		
Vorschuss für Spezialfinanzierungen	227'320.97	185'632.24		41'688.73
Passiven	6'741'877.12	6'755'433.60		
Verpflichtungen / Fremdkapital	519'866.14	540'557.39		
Laufende Verpflichtungen	246'643.44	242'144.24	4'499.20	
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00		
Mittel- und langfristige Schulden	0.00	16'600.00		16'600.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	255'435.25	246'023.15	9'412.10	
Rückstellungen	2'450.00	2'490.00		40.00
Transitorische Passiven	15'337.45	33'300.00		17'962.55
Spezialfinanzierungen	165'420.83	159'509.13		
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	165'420.83	159'509.13	5'911.70	
Vermögen	6'056'590.15	6'055'367.08		
Eigenkapital	6'056'590.15	6'055'367.08		
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung			401'118.07	
Total			714'394.42	714'394.42

2.9 Abschreibungstabelle

Kontobezeichnung	Wert			Wert vor Ab-schreibung	Ab-schreibung	Wert
	01.01.2017 in CHF	Zunahme in CHF	Abnahme in CHF			
Grundstücke	1			1		1
Tiefbauten	1'609'401	103'078	126'993	1'585'487	182'885	1'402'602
Hochbauten	925'002			925'002	109'498	815'504
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	297'100			297'100	47'099	250'001
Übrige Sachgüter	3			3		3
Darlehen und Beteiligungen	147'000			147'000	15'000	132'000
Investitionsbeiträge	208'501	8'833		217'334	30'332	187'002
TOTAL	3'187'008	111'911	126'993	3'171'926	384'813	2'787'113

2.10 Finanzkennzahlen

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Selbstfinanzierungsgrad	neg. Invest.	49.2%
Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestition		
Bewertung	mehr als 100%	sehr gut
	80 bis 100%	gut
	60 bis 80%	genügend (kurzfristig)
	0 bis 60%	ungenügend
	weniger als 0%	sehr schlecht
Selbstfinanzierungskapazität	18.5%	17.6%
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages		
Bewertung	mehr als 20%	sehr gut
	15 bis 20%	gut
	8 bis 15%	genügend
	0 bis 8%	ungenügend
	weniger als 0%	sehr schlecht
Ordentlicher Abschreibungssatz	10.6%	10.3%
Ordentliche Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens		
Bewertung	10% und mehr	genügend
	8 bis 10%	mittelmässig
	5 bis 8%	schwach
	2 bis 5%	ungenügend
	weniger als 2%	vollkommen ungenügend
Nettoschuld pro Kopf	-7'619	-6'849
Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen		
Bewertung	< 3'000	klein
	3'000 bis 5'000	angemessen
	5'000 bis 7'000	gross
	7'000 bis 9'000	sehr gross
	> 9'000	ausserordentlich gross
Bruttoschuldenvolumenquote	24.9%	26.6%
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung		
Bewertung	weniger als 150%	sehr gut
	150 bis 200%	gut
	200 bis 250%	genügend
	250 bis 300%	ungenügend
	mehr als 300%	sehr schlecht

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr bei einzelnen Kennzahlen verbessert, respektive verschlechtert hat.

Die Kennzahl der Selbstfinanzierungskapazität zeigt das Verhältnis zwischen dem Finanzertrag und den selbsterarbeiteten Mitteln (Cash flow) aus der Laufenden Rechnung auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Kennzahl um 0.9 Prozentpunkte verbessert.

Auf das abzuschreibende Verwaltungsvermögen wurden 10.6 % Abschreibungen getätigt. Damit liegt dieser Wert über der Mindestabschreibung von 10 %.

Das Nettovermögen pro Kopf hat zum Vorjahr um CHF 770 auf CHF 7'619 zugenommen.

Die Bruttoschuldenvolumenquote zeigt das Verhältnis zwischen der Bruttoschuld und dem Finanzertrag der Laufenden Rechnung auf. Diese Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und deren Wert liegt bei einem „sehr gut“.

2.11 Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Objekt	Konto	Org.	Kredit			Beansprucht		Restbetr.
			ursprüngl.	zusätzl.	gesamt	01.01	31.12	
keine								

2.12 Schlussbemerkungen

Die vorgelegte Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Das Eigenkapital steigt um diesen Ertragsüberschuss. Aus der Investitionsrechnung resultiert ein Überschuss.

Bericht der Revisionsstelle

A P R O A

Bericht der Revisionsstelle

an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Guttet-Feschel

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Guttet-Feschel, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Einwohnergemeinde ein Nettovermögen aufweist und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 16. April 2018

APROA AG



Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Ruppen

Beilage: Jahresrechnung

Erläuterungsbericht zur Verwaltungsrechnung 2017 Bürgergemeinde

A P R O A

APROA AG · Märtmattenstrasse 1 · CH-3930 Visp

Bürgergemeinde Guttet-Feschel
Herr Christian Pfammatter pers.
Gemeindepräsident
3956 Guttet-Feschel

APROA AG
Märtmattenstrasse 1
CH-3930 Visp

Ihre Ansprechperson
Daniel Ruppen
T +41 27 948 15 50
F +41 27 948 15 55

daniel.ruppen@aproa.ch
www.aproa.ch

Visp, 8. Februar 2018

Erläuterungsbericht 2017

Sehr geehrter Gemeindepräsident, lieber Christian

Beiliegend erhalten Sie nachfolgende Unterlagen:

- 3 Exemplare Bericht der Revisionsstelle
- Vollständigkeitserklärung
- Bestätigung Internes Kontrollsystem

Wir bitten Sie, die Vollständigkeitserklärung und die Bestätigung betreffend das interne Kontrollsystem rechtsgültig zu unterzeichnen und an uns zu retournieren. Die wichtigsten Ergebnisse der am 6. Februar 2018 erfolgten Prüfung möchten wir nachstehend erläutern.

1. Bestandesrechnung

1.1. AKTIVEN

Flüssige Mittel

Die Saldi der Bankkonti stimmen mit den entsprechenden Belegen überein.

Debitorenguthaben

Es bestehen keine offenen Forderungen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (ausgenommen Wälder) wurde im Berichtsjahr mit 10.2 % abgeschrieben. Der Abschreibungssatz entspricht damit der im Gemeindegesetz vorgegebenen Mindestabschreibung von 10 % auf die Buchwerte. In dieser Berechnung nicht mit einbezogen wurden die Wälder mit einem Bestand per Ende 2017 von CHF 85'512.75.

1.2 PASSIVEN

Kreditoren

Für das Berichtsjahr sind keine Kreditoren offen.

Darlehen

Das Darlehen (Kontokorrent) bei der Einwohnergemeinde hat sich im Jahre 2017 nicht verändert und beläuft sich per 31.12.2017 auf CHF 98'394.86. Seitens der Einwohnergemeinde wird auf eine Verzinsung des Darlehens verzichtet.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Der unter der Spezialfinanzierung ausgewiesene „Aufforstungsfonds“ in der Höhe von CHF 63'782.75 stimmt mit dem Saldo des entsprechenden Bankkontos überein. Die erforderliche Einlage wurde vorgenommen.

2. Laufende Rechnung

Im Verwaltungsjahr 2017 schliesst die Laufende Rechnung ein weiteres Mal mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser beläuft sich auf CHF 2'621.10 (Vorjahr CHF 3'358.10). Das Ergebnis vor Abschreibungen weist eine positive Selbstfinanzierungsmarge von CHF 378.90 auf.

3. Investitionsrechnung

Im Verwaltungsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

4. Anhang

Es bestehen keine gesetzlichen Pflichtangaben.

Wir hoffen, mit diesen Erläuterungen zur Rechnungsprüfung 2017 zu dienen und stehen bei Fragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanken wir uns namentlich bei Frau Albertine Oggier herzlich.

Freundliche Grüsse
APROA AG

Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte

Daniel Ruppen
Leitender Revisor

Bericht der Revisionsstelle

A P R O A

Bericht der Revisionsstelle

an die Burgerversammlung der

Burgergemeinde Guttet-Feschel

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Burgergemeinde Guttet-Feschel, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Burgerrates

Der Burgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Burgerrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- › die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- › die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- › die Verschuldung der Burgergemeinde als klein bezeichnet wird und sich diese im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- › gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- › die Schlussbesprechung mit dem Burgerrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 6. Februar 2018

APROA AG



Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Ruppen

Beilage: Jahresrechnung

☀ Newsletter

Putztag Tourismus

Traditionsgemäss organisiert Guttet-Feschel Tourismus einen Putztag, um die Wanderwege nach dem Winter wieder in Stand zu stellen. Dieser findet am **19. Mai 2018**, von 07.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr statt. Im Anschluss wird ein Imbiss offeriert.

Wir laden alle ein, die Pflege unserer natürlichen Schätze aktiv zu unterstützen.



Abendwanderung mit Gipfeltour Horlini

Datum: Donnerstag, **28.06.2018**

Geniessen sie mit uns die phantastische Weitsicht über das Rhonetal sowie den Sonnenuntergang bei den "Horlini".



Alpfest Chermignon

Datum: Sonntag, **08. Juli 2018**

Ort: Alpe Chermignon

Erleben Sie einen herrlichen Sommertag auf der Alpe mit volkstümlicher Musik, Raclette, feinem Wein und gemütlichem Beisammensein.



Alpfest Obern-Galm

Datum: Sonntag, **22. Juli 2018**

Ort: Alpe Galm

Traditionsgemäss findet um 10.30 Uhr eine hl. Messe statt. Diese wird gesanglich vom Kirchenchor Guttet-Feschel gestaltet.

Anschliessend wird ein urchiges Alpfest mit Tanz und Unterhaltung gefeiert. Eine reichhaltige Kantine sorgt für das leibliche Wohl der Anwesenden.





Gemeindekanzlei und Info-Stelle Tourismus

Dienstag: 07.30-11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr
Tel: +41 27 473 17 70 Fax: +41 27 473 37 74

E-Mail: gemeinde@guttet-feschel.ch

Internet: www.guttet-feschel.ch

Der Präsident ist am Dienstagvormittag ca. 09.00-11.30 Uhr in der Kanzlei anwesend.

Ansonsten auf Terminvereinbarung per Natel: 079 234 26 52.

Deponie Werkhof

(Separatsammelstelle)

Mittwoch: 15.30-16.30 Uhr
Samstag: 11.00-11.30 Uhr
Tel: +41 27 473 41 48

Dez., Jan., Feb., März, Juli, Aug.:

Mittwoch wie oben, jedoch nur am letzten Samstag im Monat jeweils von 11.00-11.30 Uhr
(28.07.18 / 25.08.18 / 29.12.18)

Karton- und Papiersammlungen 2018

Alle 4 Wochen kann Karton und Papier entsorgt werden. Das Material ist gebündelt bei den Kehrichtsammelstellen zu deponieren, jeweils vor 14 Uhr. **Sammeltag Freitag:**

- Freitag, 18.05.2018
- Freitag, 15.06.2018
- Freitag, 13.07.2018
- Freitag, 10.08.2018
- Freitag, 07.09.2018
- Freitag, 05.10.2018
- Freitag, 02.11.2018
- Freitag, 30.11.2018
- Freitag, 28.12.2018

Lesecke Schulhaus

Offen in den geraden Kalenderwochen

Montag: 15.00-16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-10.00 Uhr

(Eingang links beim Schulhausplatz)

In den Schulferien bleibt die Lesecke geschlossen.

Tel: +41 27 473 16 50



Dorfladen / Postagentur

Montag-Freitag: 08.00-12.00 Uhr
14.00-18.30 Uhr
Donnerstag: nachmittags geschlossen
Samstag: 08.00-12.00 Uhr
13.30-16.00 Uhr
Tel: +41 27 473 36 20



Restaurant Sonnenberg

Dienstag-Freitag: 08.30-23.00 Uhr
Samstag: 09.00-23.00 Uhr
Sonntag: 10.00-22.00 Uhr
Montag geschlossen
Tel: +41 27 473 35 15 Natel: +41 79 743 63 26